Der Fall Willi Hermann

AB 1a – Aufgabenstellung: Darf man seine Lieder heute noch singen? (E-Niveau)

Ab den 1950er Jahren trat Willi Hermann (1907-1977) als Komponist und Büttenredner auf und wurde für sein Wirken von einem breiten Publikum bewundert. Noch heute sind seine Lieder in der Konstanzer Fasnacht populär. Im November 2018 sollten für ihn Jubiläumskonzerte der Südwestdeutschen Philharmonie stattfinden. Auch eine Festschrift für den 1977 verstorbenen Hermann sollte erstellt werden. Bei seinen Recherchen zu dieser Festschrift stieß der Konstanzer Stadtarchivar Prof. Dr. Jürgen Klöckler auf Verstrickungen Hermanns in das nationalsozialistische Regime. Einige Lieder Hermanns sind fester Bestandteil der Konstanzer Saalfasnacht, die jedes Jahr vom SWR im Fernsehen übertragen und von einem Millionenpublikum angesehen wird.

M1 (links) - Willi Hermann (© Mario Böhler).

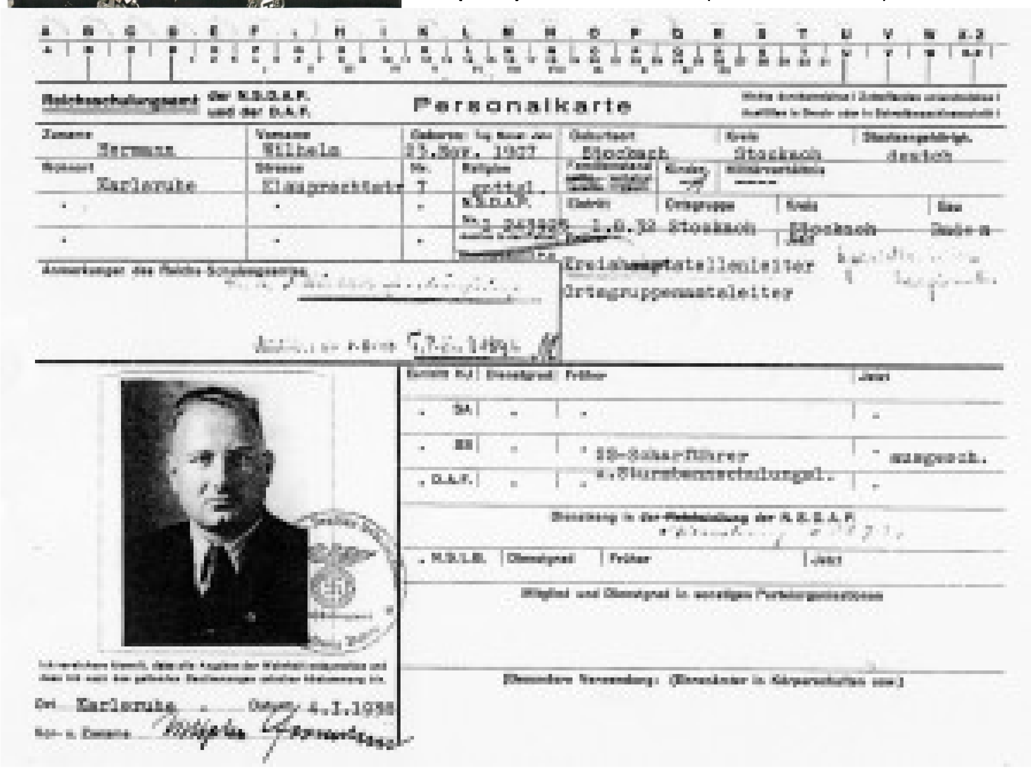

Personalkarte

Hermann — Wilhelm — 23.Nov. 1907 — Stockach — Stockach — deutsch

Karlsruhe — Klauprechtstr. 7 — gottgl.

Kreishauptstellenleiter

Ortsgruppenamtsleiter

SS-Scharführer u.Sturmbannschulungsl. — ausgesch.

Ort Karlsruhe — Datum 4.1.1938

M2 – Personalkarte des Reichsschulungsamts der NSDAP von 1938 (© Bundesarchiv Berlin).

Aufgabe

Ihr seid Redakteure des SWR und sollt auf Grundlage der vorliegenden Materialien ein begründetes Urteil darüber fällen, ob der SWR die Saalfasnacht übertragen soll, wenn dort Hermanns Lieder gesungen werden.

Vorgehen

1. Formuliert Kriterien, auf deren Grundlage ihr eure Entscheidung trefft: Was könnte dafür und dagegen sprechen, Hermanns Lieder im Fernsehen zu übertragen?
2. Bearbeitet stichwortartig die Arbeitsaufträge der ABs 2-6. AB 5 ist für die Schnellen.
3. a) Verfasst auf Grundlage eurer Kriterien und der Materialien ein schriftliches Urteil in ganzen Sätzen ODER
   b) Bereitet einen Vortrag vor, in dem ihr euer Urteil ausführlich begründet.